







Schaft der feinkeramischen Industrie haben diese Heilsverkünder bisher wenig Erfolg gehabt und werden ihn auch in Zukunft nicht haben.

Aus diesem Grunde hat die Verhandlungskommission nach Verständigung mit dem Keramischen Bund und mit der Verbandsgesellschaft...

Von den Belegschaften des Schiedspruches werden, daß sie auf strengste Durchführung des Schiedspruches dringen. Es darf unter keinen Umständen vorkommen, daß Belegschaften still-

Kolleginnen und Kollegen! Zieht aus dem Verhalten der Unternehmer im allgemeinen und in der feinkeramischen Industrie im besonderen die richtigen Schlüsse.

Lohntafel A gültig ab 1. November 1931. Facharbeiter: Gr.-Berlin A B C. Im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit...

Ortsklasse: Gr.-Berlin A B C. Sonstige Arbeiter: Von 14-15 Jahren...

Facharbeiterinnen: Im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit...

Sonstige Arbeiterinnen: Von 14-15 Jahren...

Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die Akkordbasen für die Abteilungen...

Lohntafel B gültig ab 1. November 1931.

Facharbeiter: Gr.-Berlin A B C. Im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit...

Sonstige Arbeiter: Von 14-15 Jahren...

Facharbeiterinnen: Im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit...

Sonstige Arbeiterinnen: Von 14-15 Jahren...

Die Jahr- und Uebernachtungsgebel für Putzler und Begleiter betragen bei Ueberlandfahrten...

An das Reichsarbeitsministerium.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 1931 ist die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Lohnabkommens für gewerbliche Arbeitnehmer in Zementwaren- und Kalksteinbetrieben abgelehnt worden.

Wenn die Ablehnung den Sinn haben soll, daß die Vertragsparteien veranlaßt werden, in neuer Vereinbarung die Löhne noch weiter herabzusetzen...

Für eine baldige Mitteilung dieser, als angemessen angesehenen Lohngrenze wären wir verbunden, damit wir sofort mit der Gegenpartei in Verhandlungen eintreten können.

Bund Deutscher Betonwerke e. V. gez.: (Unterschrift.)

Solche Entscheidungen bringen das Reichsarbeitsministerium um den Rest seines letzten Resonanzes...

Sie bedeuten nicht mehr und nicht weniger als eine allmähliche Verdrängung des ganzen Tarifgebäudes.

Was nützen dann schöne Worte, die hier und da in offiziellen Reden gesagt werden...

Glaubt das Reichsarbeitsministerium wirklich, eine Gefundung unseres Wirtschaftslebens mit solchen Entscheidungen herbeiführen zu können?

Wir glauben nicht, daß durch solche Entscheidungen der Wirtschaft gebietet wird. In der Verfassung steht etwas vom Schutze der wirtschaftlichen Schwachen...

Schmäht nicht die Zeit des Dampfes und des Bliges

Heute, wo wir in Deutschland die 5 Millionen Arbeitslose haben, ist es ganz selbstverständlich, daß über Ursache und Wirkung der Arbeitslosigkeit geredet und auch kritisiert wird.

Die Gewerkschaften haben diese Entwicklung kommen sehen und auch vorausgesehen...

Warum fordern wir kurze Arbeitszeit bei gleichem Lohn? Einmal, um eine größere Zahl Arbeitnehmer in Arbeit und Verdienst zu bringen...

Es ist nicht blutiger Hohn, wenn gerade jetzt alle Tarife gekündigt werden, da noch keiner weiß, wie der kommende Winter überstanden werden soll.

Ein guter Kenner der Technik schrieb vor kurzem folgendes: Der Fortschritt der Maschinenteknik ist unendlich viel größer, als die Masse der Menschen weiß.

Das sind Sätze, die zu denken geben, und wenn wir auch in der kommenden Zeit unseren Anteil an den technischen Fortschritten sichern wollen...

Darum nicht verzagt und mutig fortgerungen, der hohe Preis, er ist des Kampfes wert, nur wer im Kampf des Geistes Schwert geschwungen, der hat geliegt...

Gustaf Strafe, Münster.



Was geht im Reichsarbeitsministerium vor?

Daß die Schwerindustrie und ihr sonstiger reaktionärer Anhang auf Arbeitgeberseite seit langem auf Beseitigung der Tarifverträge, des Schlichtungswesens...

Wenn man sich aber nun aus der letzten Zeit die Entscheidungen in Tariffragen, die von Seiten des Reichsarbeitsministeriums getroffen wurden...

Sie haben drei Entscheidungen vor uns liegen, die mit Entschiedenheit Allgemeinverbindlichkeit von Lohnsätzen in Zementwaren- und Betonwerkstein-Industrie gefordert werden.

Betr.: Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Lohnsatzes von... Im Hinblick darauf, daß die im Lohnsatzvertrag festgesetzten Stundenlöhne an der obersten Grenze aller Löhne des Tarifgebietes liegen...

Soweit die erste Entscheidung, die, man könnte es annehmen, von dem damals allzu starken Druck der Unternehmer-

Ueber die Wirkung der Entscheidung auf die Unternehmer, speziell auf die Außenseiter, unter diesen, ist sich wohl auch das Reichsarbeitsministerium klar.

Doch wollen wir zu den beiden anderen Entscheidungen, die am 19. bzw. 16. Oktober getroffen wurden, übergehen.

Der Wortlaut der beiden Entscheidungen ist fast wörtlich der gleiche wie der bereits oben mitgeteilte vom 31. Juli 1931.

Und an der Befestigung und teilweisen Neuschaffung dieser Fundamente muß in den nächsten Monaten nachdrücklich gearbeitet werden.

Wenn auch Herr Stegerwald die finanzielle Grundlage unseres Staatwesens gemeint hat, von der die Sicherung des ganzen sozialen und Tarifgebäudes abhängt...

Noch etwas anderes: Der Hinweis auf die an der obersten Grenze der Tariflöhne liegenden Löhne des Lohnsatzes...

Die das mit den Worten von Herrn Dr. Brüning, daß die Unternehmer nicht glauben sollten, nur allein mit dem Lohnabbau könne die Wirtschaft wieder in Gang gebracht werden...

Wir lassen es dahingestellt, ob die Anträge bei den beiden Stadtärzten von beiden Tarifparteien gestellt waren oder nicht.

Die Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums, betr. Allgemeinverbindlichkeit, werden selbst von den Unternehmern nicht mehr so ganz verstanden, nur den Blick auf Lohnabbau scheint man begriffen zu haben.



